

Vorlage zur Kenntnisnahme

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Werkausschuss	öffentlich	Kenntnisnahme	24.09.2024

Tagesordnungspunkt

Zwischenbericht des Eigenbetriebes Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz zum Geschäftsverlauf 2024

Sachlage:

Nach § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung hat die Werkleitung den Werkausschuss spätestens zum 30. September über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Daneben wird im beigefügten Zwischenbericht auch der Stand der Zielerreichung und der Verfahren im Kreisrechtsausschuss dargestellt.

Im Wesentlichen enthält der Zwischenbericht folgende Kernaussagen:

- Die Stagnation der Fallzahlen auf hohem Niveau (Veränderung bei den Bedarfsgemeinschaften (BGs): Erhöhung um 1,1 %, von 5.194 im Juni 2023 auf 5.254 BGs im Juni 2024; erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLbs): Steigerung um 1,7 %, von 6.999 im Juni 2023 auf 7.117 eLbs) sowie die Kostensteigerungen bei den Personal und Sachkosten führen dazu, dass sich das Finanzvolumen (Erträge- und Aufwendungen) gegenüber dem Planansatz im Wirtschaftsplan voraussichtlich um ca. 4,1 Millionen Euro auf nunmehr 106,1 Millionen Euro erhöht (Steigerung um 4,1%). Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes sind nicht budgetiert, so dass den erwarteten Mehraufwendungen Mehrerträge (durch die Zuwendungen des Bundes) in gleicher Höhe gegenüberstehen.
- Der ursprüngliche Planansatz konnte aufgrund der abschließenden Mittelzuweisung des Bundes um ca. 0,76 Mio. Euro auf nunmehr 4,94 Mio. Euro erhöht werden (Erhöhung um 18%). Hiervon besonders profitiert der Bereich „Aktivierung und berufliche Eingliederung“ (Steigerung um 702.000 € bzw. 50,83%). Aus diesem Budget werden unter anderem auch die Einzelfallhilfen finanziert, die insbesondere für die Umsetzung des „Job-Turbo“ wichtig sind.
- Die Personalausgaben werden sich voraussichtlich um 75.000 Euro erhöhen. Ursächlich ist insbesondere die Besoldungserhöhung bei den verbeamteten Mitarbeitern. Bei den (Sach-)Aufwendungen im Verwaltungsbereich ergeben sich keine wesentlichen Änderungen zu den Planansätzen. Sofern es vergaberechtlich noch möglich ist, wird mit den zusätzlichen Haushaltsmitteln versucht, noch notwendige Investitionen im Bereich der Digitalisierung und zur Arbeitsentlastung für die operativen Bereiche zu tätigen.
- Die mit dem Land vereinbarten Ziele können voraussichtlich erreicht werden.

Die Finanzlage stellt sich trotz der widrigen Rahmenbedingungen als stabil dar. Eine Erfolgsgefährdung ist nicht zu erwarten.

Im Weiteren wird auf die Anlage verwiesen.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind im Zwischenbericht dargestellt.

Anlagen:

Zwischenbericht 2024